

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU

Kosten, Zielsetzung und rechtliche Rahmenbedingungen des TikTok-Kanals des Finanzministeriums Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesamtkosten sind seit der Einführung des TikTok-Kanals „finanzenbw“ entstanden, einschließlich Personalaufwand, technischer Ausstattung, externer Dienstleistungen und Werbeanzeigen?
2. Wie setzen sich diese Kosten im Einzelnen zusammen, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungskosten, laufende Betriebskosten und Honorare für externe Dienstleister?
3. Wie hoch sind die Personalkosten, die für Erstellung, Pflege und Überwachung des TikTok-Kanals angefallen sind?
4. Wie viele Mitarbeitende des Finanzministeriums sind in welchem zeitlichen Umfang (Vollzeitäquivalente) mit dem TikTok-Kanal befasst?
5. Welche Zielsetzungen verfolgt das Finanzministerium mit der Nutzung des TikTok-Kanals?
6. Auf welche Weise werden diese Zielsetzungen regelmäßig evaluiert, beispielsweise durch Reichweitenanalysen, Interaktionsraten oder qualitative Rückmeldungen?
7. Welche rechtlichen und datenschutzrechtlichen Prüfungen hat das Ministerium vor Einführung des Kanals durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung und die Eigentümerschaft der Plattform durch ByteDance?
8. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die Inhalte des Kanals den Anforderungen an Neutralität und Seriosität staatlicher Kommunikation entsprechen?
9. Welche Alternativen zu TikTok wurden im Vorfeld geprüft, mit der Bitte um Darlegung, aus welchen Gründen sich das Finanzministerium für TikTok entschieden hat?
10. Falls ein Konzeptpapier zur Einführung und Betriebsstrategie des TikTok-Kanals existiert – ist dieses öffentlich einsehbar?

5.6.2025

Dr. Löffler CDU